

Energienstadt-Bericht

Erneuerung Energienstadt-Label Gemeinde Gossau ZH

Kapitel 2: Antrag zur erneuten Erteilung des Labels Energienstadt

Erstellt am: 29.04.2019

Die Gemeinde

Gossau ZH

vertreten durch Gemeinderat

Heinrich Wintsch

beantragt beim

Trägerverein Energienstadt

die erneute Erteilung des Labels Energienstadt®

Gemeindevertreter

Vorname Name	Heinrich Wintsch
Funktion	Gemeinderat
Anschrift	Berghofstr. 4, 8625 Gossau
Telefon	044 936 55 11
e-mail:	heinrich.wintsch@gossau-zh.ch

Kontaktperson Gemeinde

Vorname Name	Christa Grimm
Funktion	Bereichsleiterin Umwelt
Anschrift	Berghofstr. 4, 8625 Gossau
Telefon	044 936 55 02
e-mail:	christa.grimm@gossau-zh.ch

Weitere Informationen auf der Internet-Seite der Gemeinde

<http://www.gossau-zh.ch/gossau/energienstadt-gossau/energienstadt-gossau.html> (Website der Gemeinde zur Energiethematik)

Energiesstadt-Beraterin

Vorname Name Ursula Stocker
 Funktion Brandes Energie AG
 Anschrift Molkenstr. 21, 8004 Zürich
 Telefon 044 213 10 20
 e-mail: ursula.stocker@brandes-energie.ch

Zusammenfassung der Bewertung

Anzahl möglicher Punkte (gemeindespezifisches Potential)	498	Pt.	
Für das Label Energiesstadt® notwendige Punkte (50%)	249	Pt.	
Für das Label European energy award® Gold notwendige Punkte (75%)	373	Pt.	
Anzahl erreichter Punkte (effektive Punkte nach Audit)	296.4	Pt.	59.5 %

Entwicklung der Gemeinde als Energiesstadt

Jahr	Status	Möglich	Effektiv	In Prozent	Version Management Tool	Version Bewertungshilfe
2011	Zertifizierungsaudit	455.8 Pt	235.3 Pt	52%	V_2_5	5.2.2010
2015	Rezertifizierung	463 Pt	248.5 Pt	54 %	2012	2015
2019	Rezertifizierung	486 Pt	283.5 Pt	58.3 %	2017	2017

Claim der Energiesstadt

Der von der Gemeinde bestehende Claim ist:

Energiesstadt Gossau ZH – die lebenswerte Gemeinde

Begründung für die Bewertung

Energiepolitische Zielvorgaben (qualitativ und quantitativ, entsprechend Legislaturzielen der Gemeinde)

Die Gemeinde hat folgende Punkte in die Legislaturziele von 2018-2022 integriert:

- Gossau trägt Sorge zur Zukunft unserer Energiereserven – auf Energieeffizienz wird bei öffentlichen und privaten Vorhaben geschaut, erneuerbare Energien werden durch Anreize gefördert und Standorte zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt
- Gossau ist nachhaltig: Rezertifizierung und Umsetzung des Energiestadt-Labels; Erarbeitung und Umsetzung einer Energiestrategie
- Umsetzung der kommunalen Energieplanung: Ausarbeitung einer neuen Energieplanung; Energieplanung für künftige Wärmeversorgungen einbeziehen; Erhöhung der Siedlungsqualität im Strassenraum (innerorts) mit Einbezug der Anwohner/innen
- Durch energie- und ressourcenschonendes Handeln und Verhalten nimmt die Gemeinde Gossau ZH ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung wahr und trägt dadurch zur Glaubwürdigkeit der kommunalen Energiepolitik bei
- Wahrnehmung der Vorbild-Funktion bei gemeindeeigenen Bauten mittels Minergie-Standard: Stand der gemeindeeigenen Liegenschaften punkto energieplanerischen Umsetzungen überprüfen; Gemeindehaussanierung projektieren und in Teilschritten umsetzen

Die Gemeinde verfolgt zudem folgende quantitative Indikatoren:

- Anteil Wärme aus erneuerbaren Energieträgern in öffentlichen Bauten
- Energiekennzahl Wärme und Strom in öffentlichen Bauten
- Installierte Leistung der Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet pro Einwohner
- Anzahl Kommunikationsaktivitäten und Zielgruppen

Wichtigste Aktivitäten der nächsten Jahre (Highlights aus dem energiepolitischen Aktivitätenprogramm)

Öffentliche Liegenschaften

- Sanierung des Gemeindehauses und Erweiterung der Photovoltaikanlage
- Erhöhung des Anteils Wärme aus erneuerbaren Energieträgern
- Erhöhung der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Liegenschaften

Ganzes Gemeindegebiet

- Umsetzung der kommunalen Energieplanung
- Förderung von Eigenverbrauchsgemeinschaften zwecks Ausbau der lokalen Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen
- Verstärkte Nutzung von lokalen Energieträgern, insbesondere Holz, durch Private
- Verbesserungen am Fuss- und Radwegnetz sowie Steigerung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs
- Planung und Verstärkung der Kommunikation betreffend Energie, Klima, Mobilität gegenüber HausbesitzerInnen und Gewerbe; konsequente projektbegleitende Kommunikation

Verpflichtung gegenüber dem Trägerverein Energienstadt

Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt ist Voraussetzung für die Verleihung des Labels Energienstadt. Das entsprechende Gemeinwesen ist seit 2008 Mitglied des Trägervereins Energienstadt.

Die zuständige Behörde nimmt Kenntnis von den Grundlagen zur Zertifizierung von Städten und Gemeinden mit dem Label Energienstadt:

- Die gültigen Statuten des Trägervereins Energienstadt (www.energiestadt.ch)
- Das gültige Reglement des Trägervereins Energienstadt (www.energiestadt.ch)
- Den vollständigen Energienstadt-Bericht Kapitel 1-3 gemäss der Inhaltsübersicht.

Die zuständige Behörde verpflichtet sich mit diesem Antrag

- Die mit dem energiepolitischen Programm für 4 Jahre erklärten Aktivitäten im Rahmen der bewilligten Budgets termingerecht durchzuführen und damit ihre energiepolitischen Anstrengungen zu vertiefen und kontinuierlich auszubauen.
- Eine Arbeitsgruppe oder Kommission einzusetzen und mit entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen zu versehen.
- Die Fortschritte im Rahmen einer jährlichen Erfolgskontrolle mit dem Energienstadt-Berater/der Energienstadt-Beraterin zu prüfen.
- Die Resultate zur Veröffentlichung frei zu geben (Dieses Kapitel wird auf www.energiestadt.ch aufgeschaltet.)

Die zuständige Behörde bestätigt mit ihrer Unterschrift zu diesem Antrag, dass sie die kantonalen und nationalen Vorgaben im Energie- und Klimabereich vorbildlich umsetzt.

Alle vier Jahre ist das Label mit sämtlichen Elementen gemäss Inhaltsverzeichnis Kapitel 1–5 neu zu beantragen. Das Re-Audit wird analog der Zertifizierung durchgeführt, die Erneuerung des Labels wird durch einen Beschluss der Labelkommission bestätigt.

Unterschriften der Beteiligten

Vertretung der antragsstellenden Behörde

Ort, Datum Gossau ZH, den 06.05.2019

Unterschrift _____

Energienstadt-Beraterin

Ort, Datum Zürich, den 29.04.2019

Unterschrift _____

